



## Medienmitteilung

Vom Donnerstag, 11. April 2024, 10:00 Uhr

Sperrfrist: keine

### Reorganisation der Verwaltung nimmt Formen an

An der Gemeindersammlung vom 5. Dezember 2023 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Reiden mit nur zwei Gegenstimmen der Einführung des Geschäftsführermodells per 1. September 2024 zugestimmt. Die Einführung des neuen Führungsmodells hat zur Folge, dass die Gemeinderatsmitglieder von operativer Arbeit befreit werden. Die Pensen können auf 20 - 25 % reduziert werden. Infolge dessen kann sich der Gemeinderat vermehrt mit der strategischen Ausrichtung der Gemeinde befassen. Damit verbunden ist eine Verlagerung der Zuständigkeiten in die Verwaltung, was Änderungen in der Gemeindeordnung und in diversen Erlassen mit sich bringt. Diese Anpassungen werden in Form eines Mantelerlasses an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Reiden vorgelegt.

#### Anpassung Organigramm

Im Hinblick auf das neue Geschäftsführermodell hat der Gemeinderat entschieden, Anpassungen im Organigramm vorzunehmen. Die verschiedenen Hierarchiestufen werden dem Kanton angeglichen. Die bisherigen Bereiche werden zu Abteilungen umbenannt, die Abteilungen werden zu Bereichen. Weiter erfahren die Ressorts und deren dazugehörenden Abteilungen teils neue Bezeichnungen:

- Der Bereich Soziales & Gesellschaft wird zur Abteilung Gesellschaft
- Der Bereich Zentrale Dienste wird zur Abteilung Dienste
- Der Bereich Bau & Infrastruktur wird zur Abteilung Bau
- Der Bereich Finanzen wird zur Abteilung Finanzen & Sicherheit
- Der Bereich Bildung wird zur Abteilung Bildung

Diese kosmetische Anpassung hat auch Auswirkungen auf den Mantelerlass, dem "Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Reiden", jedoch keinen direkten Einfluss auf die Aufgaben der Verwaltung.

#### Verschlinkung der Aufgabenbereiche

Heute rapportiert die Gemeinde Reiden über 10 Aufgabenbereiche. Wobei die meisten Bereiche zwei Aufgabenbereiche verantworten. In der neuen Organisation sollen die Aufgabenbereiche auf deren 6 reduziert werden. Diese werden deckungsgleich zur Aufbauorganisation der Verwaltung benannt. Diese Anpassung hat ebenfalls einen Einfluss auf die Rechnungslegung der Gemeinde sowie auch auf das Legislaturprogramm. Um alle Umstellungen gewissenhaft vornehmen zu können, wird der Wechsel auf die 6 Aufgabenbereiche mit der neuen Strategie und dem dazugehörenden Legislaturprogramm umgesetzt.

#### Mitglieder der Bildungskommission als Berater

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 5. Dezember 2023 wurde dem Antrag der Bildungskommission und des Gemeinderates zugestimmt, der Bildungskommission eine beratende Funktion zukommen zu lassen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird der zuständige Gemeinderat in Zukunft die Bildungskommission präsidieren. Da die Kommissionswahlen für die neue Legislatur bereits stattgefunden haben, wird eine Übergangsbestimmung der

Gemeindeordnung eingeführt. Diese Anpassung wurde mit den betroffenen Personen abgesprochen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Mantelerlass "Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Reiden" wird an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Reiden zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **Gemeinderat Reiden**

Miriam Aregger  
Gemeindeschreiberin

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte heute im Zeitfenster von 14:00 bis 15:00 Uhr an:

Josua Müller, Gemeindepräsident  
E-Mail: [josua.mueller@reiden.ch](mailto:josua.mueller@reiden.ch)  
Telefon: 078 619 34 34

### **Diese Medienmitteilung geht an:**

- Controllingkommission Reiden
- Parteien und politische Organisationen von Reiden
- Willisauer Bote [redaktion@willisauerbote.ch](mailto:redaktion@willisauerbote.ch)
- Zofinger Tagblatt [luzern@ztmedien.ch](mailto:luzern@ztmedien.ch)
- Luzerner Zeitung [kanton@luzernerzeitung.ch](mailto:kanton@luzernerzeitung.ch)
- Wiggertaler [redaktion@wiggertaler.ch](mailto:redaktion@wiggertaler.ch)
- SRF 1 Zentralschweiz [zentralschweiz@srf.ch](mailto:zentralschweiz@srf.ch)